

vermittelt den Handel von ganz Deutschland und
 Preussland mit der Levante, Griechenland, Egypten.
 Es ist daher nicht leicht begreiflich, warum
 die Italiener Erlebst wollen; daß es aber Deutsche
 gibt, welche absolut diesen Handel wegwerfen, das,
 wie gestehen es offen, geht über unser Begriffsver-
 mögen.

Sechselberg. Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft der Johannes
 Frig, Bauers Wittwe
 von Hörschhof, wird, ge-
 mäß der Uebereinkunft der
 Erben, die vorhandene zu 1791 fl. taxirte Lie-
 genschaft unter waisengerichtlicher Leitung im
 öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Liebhaber werden nun auf
 Montag den 24. d. Mts.,
 Vormittags 10 Uhr,
 mit dem Anfügen auf das Rathszimmer zu
 Sechselberg eingeladen, daß fragliche Liegen-
 schaft, welche neben geräumigen Wohn- und
 Dekonomie-Gebäuden ungefähr in $\frac{1}{8}$ Morgen
 Garten und Land, $\frac{4}{8}$ Mrg. Acker, $\frac{2}{8}$ Mrg.
 Wiesen und 4 Mrg. Nadelwald besteht, sich
 um so mehr zum Erwerb im Ganzen eignet,
 als noch ein weiteres, früher dabei gewesenes,
 größeres Gütchen nach Umständen wieder ganz
 vortheilhaft dazu erkaufte werden kann.

Den 15. Dezember 1860.

Waisengerichts-Vorstand:
 Reiser.

Sechselberg. Holz- und Wein-Verkauf.

Unterzeichneter hat
 ca. 50 Stück dürre Bretter,
 " 20 " Schwärtinge,
 2 Klasten gemischte meist erlene Scheiter,
 80 Stück " Wellen,
 $\frac{1}{4}$ Kstr. " Brügel,
 1—2 Eimer 1859er Wein, reingehaltener
 Vorkauf,
 zu verkaufen.

Schultheiß und Verwaltungsaktuar
 Reiser.

Bachmann, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

Bachmann.
 Formulare zu
Auszügen
 aus dem Familien-Register
 für die R. Pfarrämter
 sind stets vorräthig bei
 J. Heinrich.



Winnenden. Naturalienpreise vom 13. Dez. 1860.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	6	54	—	—	—	—
" Dinkel . . .	5	4	4	56	4	48
" Haber . . .	3	56	3	41	3	25
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
1 Eimer Weizen . . .	2	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	1	36	—	—	—	—
" Linsen . . .	2	36	—	—	—	—
" Roggen . . .	1	36	—	—	—	—
" Erbsen . . .	2	36	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	1	40	1	30	—	—
" Welschhorn . . .	1	36	1	28	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 15. Dezbr. 1860.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	6	36	6	36	6	36
" Dinkel . . .	5	12	4	57	4	30
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	4	30	4	23	4	18
" Gemischt . . .	5	6	5	6	5	6
" Haber . . .	4	—	3	52	3	30

Goldkurs.

Frankfurt, den 15. Dezember 1860.

Pistolen . . .	9 fl.	32 $\frac{1}{2}$ —33 $\frac{1}{2}$ fr.
Pr. Friedrichsd'or . . .	9 fl.	55 $\frac{1}{2}$ —56 $\frac{1}{2}$ fr.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl.	37 $\frac{1}{2}$ —38 $\frac{1}{2}$ fr.
Randbanknoten . . .	5 fl.	29 $\frac{1}{2}$ —30 $\frac{1}{2}$ fr.
20 Frankenstücke . . .	9 fl.	16—17 fr.
Engl. Souverains . . .	11 fl.	36—40 fr.
Pr. Kassenschein . . .	1 fl.	45— $\frac{1}{4}$ fr.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang
 und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr.
 Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 102. Freitag den 21. Dezember 1860.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1861 beginnt ein neues Abonnement auf den „Murrthal-Boten“,
 zugleich Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbe-
 zirk Bachnang und Umgegend.“ Die Redaktion wird stets bemüht
 seyn, ihren geehrten Abonnenten das Neueste und Interessanteste der Tages-
 Ereignisse mitzutheilen, sowie in Beziehung auf Unterhaltung stets das Beste zu wählen. Die
 Abonnements-Bedingungen bleiben auch dieses Jahr die gleichen, und bittet die Redaktion um
 recht zahlreiche Anmeldungen zu Abonnements, auswärts bei den zunächst gelegenen Postämtern
 oder den betreffenden Boten, in hiesiger Stadt bei der Redaktion selbst. **Abbestellungen**
nach Ausgabe der ersten Nummer im neuen Jahre werden nicht mehr
angenommen.

Die Redaktion des Murrthal-Boten.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das Königl. Justiz-Ministerium an den Kgl. Gerichtshof in Eßlingen.

Aus den von den Gerichtshöfen in Betreff der Fortführung der Servitutbücher erstatteten Verichten
 hat man ersehen, daß dieses Geschäft bis jetzt nicht überall von den Notaren besorgt worden ist, indem
 an manchen Orten die erforderlichen Einträge in die Servitutbücher ganz unterbleiben, oder durch die
 betreffenden Rathschreiber gefertigt werden. Da die durch die Ministerial-Verfügung vom 6. Dezember
 3. 6 gestattete Anlegung besonderer Servitutbücher lediglich die Erleichterung der Güterbuchführung
 bezweckt, sofern durch dieselbe die Beschreibung der betreffenden Rechtsverhältnisse in dem Güterbuch ersetzt
 wird, die Servitutbücher somit nur als Theile der Güterbücher anzusehen sind, so kann es nach der
 übereinstimmenden Ansicht der Gerichtshöfe, mit welcher das Justiz-Ministerium einverstanden ist, keinem
 Zweifel unterliegen, daß die Fortführung der Servitutbücher, welche, da die Besitzveränderungen in
 denselben nicht nachzutragen sind, auf diejenigen Einträge sich beschränkt, die durch Entstehung neuer,
 sowie durch das Aufhören oder Veränderungen in dem Inhalt bereits bestehender Servituten veranlaßt
 werden, — soweit es sich nicht um ausgedehntere, unter den Begriff der Güterbuch-Erneuerung fallende
 Änderungen in Folge außerordentlicher Ereignisse oder Maßregeln, wie Feldregulirungen, Almandthei-
 lungen u. s. w. handelt, — in der den Notaren obliegenden Verpflichtung zu Führung der Güterbücher
 inbegriffen ist. Es ist deshalb die Führung der Servitutbücher durch die Rathschreiber, wo solche
 bisher stattgefunden hat, abzustellen und den Notaren die vorfristmäßige Besorgung dieses Geschäfts
 zur Pflicht zu machen. Zu diesem Behufe sind ihnen namentlich die einschlägigen gerichtlichen Erkennt-
 nisse von den Oberamtsgerichten durch Vermittlung der Gemeinderäthe mitzutheilen und von letzteren
 überhaupt alle zu ihrer ämtlichen Kenntniß gelangenden Veränderungen in dem Bestand von Servituten
 anzuzugeben, welche nicht aus den zum Zweck der Güterbuch-Ergänzung ohnehin zu vergleichenden Ur-
 kunden zu entnehmen sind.

Die Oberamtsgerichte haben sich über den Vollzug dieser Vorschriften bei ihren Güterbuch-Bestätigungen zu vergewissern.
Stuttgart, den 23. November 1860. Wächter. Hegler.

Den Notariaten und Gemeinderäthen des Bezirks wird vorstehender Justiz-Ministerial-Erlaß zur strengsten Nachachtung hienit zu erkennen gegeben.
B a c n a n g, den 19. Dezember 1860. Königl. Oberamtsgericht. Frölich.

B a c n a n g.

Kraftlos-Erklärung von Pfandscheinen.

Nachdem folgende vermiste Pfand-Urkunden und zwar:

- a) der Pfandschein des Gottlieb Frank, Tagelöhners von Boggenhof, gegen Georg Schnabel von Frazenklingshof, d. d. 17. Juni 1845, über ein Kapital von 200 fl.;
- b) der Pfandschein des Johann Friedrich Holzwarth, Maurers in Almersbach, gegen Sonnenwirth Kübler's Wittve in B a c n a n g, d. d. 25. August 1853, über ein Kapital von 150 fl.; und
- c) der Pfandbuch-Auszug über den Uebertrag einer Pfandbestellung des Gutsbesizers Eberhard König in Oberweissach gegen die K. Intercolarfonds-Verwaltung in Stuttgart, d. d. 14. April 1856, über ein Kapital von 1200 fl., durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen für kraftlos erklärt worden sind, so wird dieß hienit veröffentlicht.

Den 19. Dezember 1860.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

B a c n a n g.

In der hiesigen Fortbildungsschule wird wöchentlich am Samstag Abends 8 bis 9 Uhr Unterricht in der **Physik** erteilt. Da anzunehmen ist, daß an diesem Unterricht nicht nur Lehrlinge, sondern auch manche Gefellen Theil zu nehmen wünschen, so werden dieselben hiezu eingeladen, mit dem Anfügen, daß sie sich am kommenden Samstag bei Herrn Reallehrer Gutscher Abends 8 Uhr in der Realschule melden können.

Den 20. Dezember 1860.

Königl. Stadtpfarramt.
Mosser.

O p p e n w e i l e r.

Holz-Verkauf.

Unterfertigtes Rentamt verkauft aus dem gutsherrlichen Frohnwalde nächst Oppenweiler im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung am Samstag den 22. d. Mts., von Morgens 9 Uhr an: 2000 buchene und gemischte Wellen, 6 Klafter ditto Scheiter und Brügel. Zusammenkunft im Walde selbst am Rohrbachdamme Morgens 9 Uhr.
Am 18. Dezember 1860.

Freiherrl. v. Sturmfeber'sches Rentamt.
Maier.

L u d w i g s b u r g.

Leder-Verkauf.

Aus dem Nachlaß des kürzlich verstorbenen Rothgerbers und Lederhändlers Maysehnölder hier wird am

Samstag den 22. d. Mts., Morgens 10 Uhr,

in dessen Behausung in der Eberhardtstraße ein großer Vorrath von Leder, sodann eine Parthie vorräthiger Stiefel und Schuhe verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 15. Dezember 1860.

Königl. Gerichtsnotariat.
Maier.

S e c h s e l b e r g.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft der Johannes Frits, Bauers Wittve von Hörschhof, wird, gemäß der Uebereinkunft der Erben, die vorhandene zu 1791 fl. taxirte Liegenschaft unter waisengerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufstreich verkauft.



Die Liebhaber werden nun auf

Montag den 24. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

mit dem Anfügen auf das Rathszimmer zu Sechselberg eingeladen, daß fragliche Liegenschaft, welche neben geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden ungefähr in 1/8 Morgen Garten und Land, 4 2/3 Mrg. Acker, 2 1/2 Mrg. Wiesen, und 4 Mrg. Nadelwald besteht, sich um so mehr zum Erwerb im Ganzen eignet, als noch ein weiteres, früher dabei gewesenes, größeres Gütchen nach Umständen wieder ganz vortheilhaft dazu erkaufte werden kann.

Den 15. Dezember 1860.

Waisengerichts-Vorstand:
Reiser.

Privat-Anzeigen.

B a c n a n g.

Zu Ausnahme von Beiträgen

für die Paulinenpflege in Winnenden ist bereit
Den 19. Dezbr. 1860.

Dekan Moser.

B a c n a n g.

Haus-Verkauf.

Die Unterzeichnete verkauft ihren Hausantheil im Zwischenackerle, bestehend im oberen Stock nebst den dazu gehörigen Räumlichkeiten, aus freier Hand. Die Liebhaber wollen sich an die Unterzeichnete wenden.

Christoph Frey's Wittve.

B a c n a n g. Von heute an ist meine

Conditorei-Waaren-

Ausstellung

in reicher Auswahl eröffnet. Indem ich von den gewöhnlichsten bis zu den feinsten Artikeln zum Fabrikpreis absehe, hoffe ich auf gütigsten Zuspruch.

Wilhelm Henninger,
Conditior.

B a c n a n g.

Am vergangenen Mittwoch ging in Sulzbach vom Kaufmann Kurr'schen Hause bis zum Rathhaus ein **Nohrstock** mit einem Gemshorn als Handgriff verloren, welchen der Finder in der Redaktion abgeben wolle.

B a c n a n g.

Von heute an schenkt

gutes Braumbier,

wozu höflich einladet

Eternwirth Reuther.

B a c n a n g.

Erbsen und Linsen

sehr schön und gutkochend, bei

C. Weismann.

Futtermehl,

Welschkorn und Ackerbohnen,

schön und billig bei

C. Weismann.

B a c n a n g.

Eine neue Sendung

Kinderspiel- & Conditorei-Waaren,

sowie alle Sorten Lebkuchen empfiehlt

Hermann Richter.

B a c n a n g.

Formulare zu

Auszügen

aus dem Familien-Register

für die K. Pfarrämter

sind stets vorräthig bei

S. Heinrich.

F o r n s b a c h.

Fohle-Verkauf.

Ein schöner 1 1/2-jähriger Hengst-Fohle, hellbraun, hat zu verkaufen

Kronenwirth Klenk's Wittve.

M u r r h a r d t.

Für Kapital-Anlagen.

Der Unterzeichnete erbietet sich hiemit zu Vermittlung von Einlagen in den

Spar- und Kredit-Verein in Ulm,

welche 4 1/2 Prozent, wenn sie innerhalb 3 Jahren nicht zurückgezogen werden, in letzterem Falle aber 4 Prozent für's Jahr erhalten.

Den sich durch Geldeinlagen beim Spar- und Kreditverein Betheiligenden haftet für ihre Einlagen und deren Ertrag das Gründungs-Kapital des Vereins von vorerst dreihunderttausend Gulden, welches nach Bedarf bis zu einer Million vermehrt wird. Ferner haftet das ganze Geschäftsvermögen des Vereins, einschließlich des Reservefonds, und endlich haften dafür die Eigentümer der Firma solidarisch mit ihrem Privatvermögen.

Bei einer Sicherheit, die so groß ist, wie sie kaum eine andere Anstalt je bieten kann, glaube ich zahlreichen Anträgen entgegen sehen zu dürfen, und empfehle den Spar- und Kreditverein in Ulm freundlichem Wohlwollen.

August Seeger jun.

Mittelschönthal.

Geld-Offert.

170 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bei Christian Baumann.

Kleinaspach.

Diesen Winter über werden gegen Bestellungen Leis- und Stiefelhölzer bei mir fertig, und setze meine Freunde und Gönner hiemit in Kenntniß.

Matthäus Kost.

Gelbingen bei Schwab. Hall.

Feiles Anwesen.

In Folge Annahme eines größeren Guts-pachts und dadurch hervorgerufenen demnächstigen Abzug von hier ist mir mein Anwesen erustlich feil.

Es besteht in einem zweistöckigen sehr geräumigen, mit gewölbtem Keller, Stallungen und einem eigenen Brunnen versehenen Wohnhaus, einer zweistöckigen Scheuer, einem Back- und Waschhaus, Hofraute und 9-10 Morgen Gütern.

Die Gebäulichkeiten liegen bei einander an der nach Hall führenden Staatsstraße, auf Straßenbreite an einem Arm des Kochers;

die Güter sind sämtlich in günstiger Lage, geordnetem Stand und an Ertrag stets sehr ergiebig.

Gelbingen liegt nicht einmal eine volle halbe Stunde entfernt von Hall, was jederzeit vortheilhaftesten Absatz der Produkte, namentlich von Milch und Gartengewächsen, sichert.

Preis und Zahlungs-Bedingungen stelle ich so, daß sie jeder Käufer in Ordnung finden wird.

Jeden Tag kann ein Kauf mit mir abgeschlossen werden, aus den oben angeführten Gründen je bald, je willkommener.

Den 12. Dezember 1860.

J. Marmein.

Bei G. Niecker in Tübingen ist erschienen und für 3 fr. bei J. Heinrich in Bannang zu haben:

Merkwürdige Prophezeihungen

der jungen Sonnambüle Iphigenie

Stradella

auf die

Jahre 1860-65,

mit

Nachrichten über die bevorstehenden Kriege.

Billige zu

Weihnachtsgeschenken

theilweise sehr passende Bücher!

Bei Ernst Niecker in Tübingen ist erschienen und bei J. Heinrich in Bannang in Kommission zu haben:

Deutscher Liederkranz.

Sammlung

von

225 der beliebtesten Volkslieder für fröhliche Gesellschaften.

Mit einem Anhang

von

Feuerwehr-Liedern.

Preis nur 18 fr.

Bei Ferd. Nieckm in Ludwigsburg ist erschienen und bei Buchdrucker J. Heinrich in Bannang in Kommission zu haben:

Nichtige und geprüfte

Raten-Berechnungen

auf jeden Tag im Jahr

über

Zinse aus Kapitalien

zu 3 1/2, 4, 4 1/2, 5 und 6 Prozent, von 1 bis 20,000 Gulden

und über

Geld-Besoldungen und Pensionen,

so wie

Hilfstabellen zur Berechnung der Zieher

im

Gantverfahren und im Privathandel.

Entworfen für Rechner jeder Art im amtlichen

und Privatleben von

Wilhelm Christian Ganz

von Kirchberg an der Murr.

Mit einer Zeitberechnungstabelle.

Vierte, unveränderte Auflage.

Preis für das in Papp gebundene planirte

Exemplar 1 fl. 36 fr.

Bannang. Bei Ernst Niecker in Tübingen erschienen und ist bei J. Heinrich hier zu haben:

Briefsteller für Liebende beiderlei Geschlechts. Eine Sammlung von Muster-

briefen in zarten Angelegenheiten. Mit einem Anhang von Stammbuchversen. 3. verb. Aufl. 12. Elegant brosch. 15 fr.

Dieses Schriftchen hat vor vielen anderen den Vorzug der praktischen Brauchbarkeit für alle möglichen Fälle, vermeidet alle Ueberschwenglichkeiten und nichtssagende Phrasen und zeichnet sich überdies durch Wohlfeilheit aus.

Der Letzte Mönch. Eine Schwarzwaldfage vom Verfasser des „Edmann“. 12. Brosch. 24 fr.

Eine interessante Erzählung aus der Reformations-Geschichte der Stadt Wildberg, welche zugleich eine Ergänzung des früher von demselben Verfasser erschienenen „Edmann“ bildet.

Geschichte der schönen Maria Petenbeck, oder die Gründung des Hauses Wartemberg. Von W. Raible. 12. geh. 18 fr.

Die Sage von der weißen Frau, oder Kunigunde, Gräfin von Orlamünde, Nürnberg und Pfaffenburg und ihr bedeutungsvolles Erscheinen an deutschen Höfen. Für das Volk erzählt von A. Körner. Mit 2 Bildern. Geh. 9 fr.

Die Sage von der „weißen Frau“ lebt im Munde des Volkes fort, von Geschlecht zu Geschlecht. Eine Aufführung über ihr Erscheinen wird gewiß Jedermann mit Interesse lesen.

Der Oberpolizeimeister von Sicilien.

Von Gustav Rasch.

(Schluß.)

Maniscalco war esfinderisch darin, die mittelalterlichen Torturwerkzeuge in erneuerter Gestalt anzuwenden. Der Gefangene wurde auf einen eisernen Stuhl gesetzt, unter dessen durchbrochenem Sitz sich ein Becken mit glühenden Kohlen befand, welches durch eine mechanische Vorrichtung sich auf und ab bewegte. Statt des eisernen Kopfrings mit kleinen Spitzen nahm man einen starken Strick, welcher um den Kopf des Gefangenen gelegt und vermittelt eines kurzen Stockes so stark zusammengedrückt wurde, daß dem Unglücklichen die Augen aus dem Kopf traten. Kleine spitze Nägel, vorher im Feuer glühend gemacht, wurden dem Gefangenen zwischen die Fingernägel und zwischen das Fleisch der Finger getrieben. Ein besonderes Mittel, Geständnisse zu erpressen, bestand darin, den Gefangenen, gebunden an Händen und Füßen, in einen Sack zu stecken und ihn im Meere so lange unterzutauchen, bis er beinahe erstickt war. Von der Anwendung der Stockprügel und von den Peitschenhieben will ich gar nicht sprechen. Stockprügel und Peitschenhiebe sind immer in Neapel und Sicilien ein bei allen politischen Gefangenen angewandtes Torturmittel gewesen. Der Polizeiminister, General del Carretto, — es ist derselbe, der zuerst Maniscalco als Polizeiaagent in Sicilien verwandte, erließ im Jahre 1813 eine Verfügung, daß die unterm. 5. August 1822 anbefohlene Strafe der

Stockprügel gegen die „Störer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit“ Seitens der Polizeibeamten vor dem Beschluß des kompetenten Gerichtshofes, daß der Verhaftete überhaupt zur Untersuchung zu ziehen sey, gegen jeden Verhafteten, wess Ranges und Standes er auch sey, angewendet werden könne. Das Dekret ist ausdrücklich am 1. Februar 1860 „in Betreff der Störer der öffentlichen Ruhe und der Spitzbuben“ durch den Polizeiminister Njossaer neuert, und in der „officiellen neapolitanischen Zeitung für das Königreich beider Sicilien“ publicirt worden. Eine besondere Art der Tortur, welche Maniscalco erfand, bestand in Folgendem: Der Verhaftete wurde mit den Händen an einen Pfeiler gebunden und mit den Füßen an einen andern, so daß der Körper frei in der Schwere hing. Ein Sbirre stieg auf ihn, trampelte ihm mit beiden Füßen auf dem Leib herum, und der daneben stehende Polizeikommissar sagte: „Singe.“ „Singe“ heißt so viel als „Bestehe.“ Die besondere Nichtwürdigkeit bei dieser Art von Tortur bestand darin, daß keine speciellen Fragen gestellt wurden. „Singe“ bedeutet hier so viel als: Erzähle Alles, was Du weißt, beschuldige Deine Eltern, Deine Geschwister, Deine Freunde, Deine Nachbarn; beschuldige alle Deine Mitbürger, welche Du auch nur dem Namen nach kennst. Eines Tages wollte Maniscalco einige Bürger der Vorstadt von Palermo, Mezzo-Morreale, verhaften lassen. Seine Sbirren konnten die Unglücklichen nicht finden. Was geschah? Maniscalco ließ die Familien derselben aus ihren Häusern und Wohnungen auf die Straße treiben. Die Häuser wurden verschlossen, die Schlüssel auf das Polizeibureau gebracht, und die Unglücklichen mußten so lange unter freiem Himmel auf dem Pflaster liegen, bis ihre Angehörigen sich selbst stellten.

Im Frühjahr 1859 gingen in Palermo in Folge der schlechten Ernte des vorigen Jahres die Getreidepreise in die Höhe. Es entstand dadurch in Palermo eine gewisse Aufregung. Eine Stadt von 200,000 Einwohnern in Aufregung, dachte Maniscalco, ist eine gefährliche Sache. Was that er? er gab den Befehl, sämtliche Getreidehändler in Palermo zu verhaften. Viele von ihnen wurden ins Gefängniß gebracht, Viele entflohen. Da befohl Maniscalco, daß sich seine Sbirren in die Wohnungen aller Derer, welche entflohen waren, so lange ins Quartier legen und auf Kosten der Familien der Entflohenen nach Belieben essen und trinken sollten, was ihnen anstehe, bis die Entflohenen sich selbst der Polizei stellen würden. Das Mittel führte nicht zum Ziel. Nun ließ Maniscalco die Magazine der Entflohenen gewaltsam erbrechen, seine Agenten bemächtigten sich der Borräthe und verkauften dieselben zu Preisen, wie es ihnen gutdünkte.

Einer der ersten Schriftsteller Italiens, ein Mann von gemäßigter, konstitutioneller Gesinnung, Michael Amari, schildert die Zeit der Regierung Maniscalco's in Sicilien mit folgenden Worten: „Die Verhaftungen waren vollständig der Willkür des Polizeikommissars und jedes Sbirren anheimgegeben. Über Hausdurchsuchungen, Verhaftungen,

persönliche Gewaltthatigkeiten, was waren sie im Vergleich mit der Bastonnade und der Tortur! Wenn man nur den geringsten Verdacht hatte, wenn der Verhaftete leugnete, wenn er irgend einen Widerstand wagte, erhielt er in den Gefängnissen der Polizeikommissariate und in der Gendarmeriekaserne Stockprügel und Peitschenhiebe; man hing ihn an den Armen auf, man presste ihm den Kopf mit Knotenstricken zusammen. . . Die Strafe der Peitschenhiebe wurde einzig und allein auf den Befehl der Polizeikommissare angewandt.“

Einige Einzelheiten über Maniscalco's Abkunft und Carrière werden den besten Kommentar für seinen Charakter und für seine Gesinnung liefern.

Der Oberpolizeimeister, oder eigentlich der Vicekönig von Sicilien, ist in Palermo geboren. Sein Vater war Lohndiener in einem Gasthof. Er wurde, noch sehr jung, Gendarm. Der Zufall machte ihn mit dem General Carretto, den König Ferdinand im Jahr 1836 als Alter Ego nach Sicilien sandte, um mit Militärgerichten, mit Erschießen und mit dem Galgen der Insel die letzten Reste konstitutioneller Freiheit zu rauben, bekannt. Der Polizeiminister erkannte die wunderbaren Fähigkeiten des Gendarmen. Er benutzte ihn zu schwierigen Missionen, zum Agent provocateur, zum Spion bei patriotischen Offizieren. Bald wurde er Sergeant, dann Offizier, dann die rechte Hand des Vicekönigs.

Carretto's Sturz im Jahre 1848 unterbrach seine Carrière für kurze Zeit. Es war damals so gar die Rede davon, ihn für Räubereien, Diebstähle und Fälschung auf die Galeere zu schicken. Die Reaktion des 15. Mai rettete ihn. Er wurde Kapitän in der Gendarmerie, um ihn für die ausgestandene Angst zu entschädigen.

Filangieri machte ihn im Jahre 1849 zum Chef der Polizei von Palermo.

Maniscalco zeichnete sich nun durch seine Schändlichkeiten so aus, daß er direkt mit dem König Ferdinand in Korrespondenz trat und von demselben unter dem Nachfolger Filangieri's zum Generaldirektor der Polizei und des Ministeriums des Innern für Sicilien ernannt wurde.

Mit dieser Ernennung begann die Wirksamkeit seines Vicekönigthums, welche ich oben geschildert habe.

Tages-Ereignisse.

— Hall, 16. Dez. Die vorgestrigen und gestrigen Schwurgerichtsverhandlungen beschäftigten sich mit der Anklagesache gegen die ledige, kaum 20jährige Cath. Thren von Belsenberg, D.-A. Künzelsau, wegen Kindsmord. Die Angeklagte legt das Bekenntniß ab, daß sie ihr Kind durch absichtliches Liegenlassen unter der Deckette zu tödten gesucht habe. Der Hof verurtheilte die Angeklagte zu 13jähriger Zuchthausstrafe, und der Präsident schloß hierauf die diesmalige Sitzung.

— Ludwigsburg, 18. Dez. Vor vierzehn Tagen hielt in dem nahe Eglosheim der älteste Sohn des dortigen Ochsenwirths Bruderer, eines weit und breit bekannten Delinquenten, Hochzeit. Gestern Abend brachte man ihn als Leiche nach Hause; auf der Jagd bei Murr war er das Opfer eines unglücklichen Zufalls geworden. Als die Jagd so gut wie zu Ende war, drang ihm noch ein Schuß ins linke Auge, und nach einer Viertelstunde war er eine Leiche. Man kann sich den Schrecken seiner Angehörigen, aber auch die allgemeine Theilnahme über das gräßliche Ende des geachteten jungen Mannes leicht denken.

— Stuttgart, 17. Dez. Wenn man die Massenhaftigkeit der heute auf der Königstraße aufgestapelten Möbelwaaren aller Art sieht, welche vom Bazar bis zum römischen Kaiser in dicht gedrängten Reihen stehen, so ist die Ansicht nicht übertrieben, da die Zufuhren von dieser Art von Waaren von Messe zu Messe im Zunehmen begriffen sind. Der Absatz für die Verkäufer ist ein sicherer, und was die Preise betrifft, so lernen die Landtschreiner allmählig einsehen, daß sie auch dennoch mit leerem Wagen heimfahren können, wenn sie auch nur wenige Prozente billiger verkaufen, als die Stadtschreiner. Der rasche Absatz wird auch dadurch erzielt, daß Möbelhändler in großen Quantitäten aufkaufen. Von den billigen Preisen, zu denen man noch in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre einkaufen konnte, ist entfernt keine Rede mehr. Die Menge der besseren polirten Schreinerwaaren, der gepolsterten Möbel u. s. f. wird immer größer. Die Möbelmesse wird wohl künftig auch in die Gewerbehalle übersiedeln.

— Nürnberg, 16. Dez. In voriger Nacht brach im Radlersgraben Feuer aus, welches 5 Wohnhäuser und zwei Magazine verzehrte. Die in den Magazinen lagernde und verbrannte Waare (einem einzigen Industriellen gehörig) hatte einen Werth von 150,000 fl., soll aber versichert gewesen seyn.

— Rastatt, 15. Dez. Der an der großh. Regimentskasse verübte Diebstahl und die gestern erfolgte Entdeckung des Thäters sind zur Zeit fast ausschließlich Gegenstand des Stadtgesprächs. Der Schuldige ist ein lang gedienter badischer Oberfeldwebel, in dessen Stube die ganze Summe aufgefunden wurde, was ihn zu einem unumwundenen Geständnisse zwang. Er läßt eine Frau und sieben unversorgte Kinder zurück. Kurz vor der verhängnißvollen zweiten Hausdurchsuchung hatte er das Geld vom Kasernenspeicher, wohin er es unmittelbar nach dem nächtlichen Diebstahl gebracht, in seine Wohnung geschafft. Mitschuldige scheint er keine zu haben.

— Werden, 13. Dez. In Danzig wurde kürzlich, wie das „Dampfsboot“ erzählt, eine Fischhändlerin, welche bezüchtigt war, acht Wannen mit Fischen stau her erlaubten zwei auf dem Markte aufgestellt zu haben, freigesprochen, weil die Marktordnung nur verbiete, mehr als zwei Wannen vor sich zu haben, die Angeschuldigte auch nur zwei vor sich, die übrigen sechs hinter sich gehabt habe. Der Fall erinnert uns an eine Entscheidung,

welche vor etlichen Jahren unter Leitung des verstorbenen Oberamtsrichters Lang das hiesige Schöffengericht abgegeben hat. Auf die Wochenmärkte wird viel geräucherter Fleisch gebracht. Frisches Fleisch zu verkaufen, erlauben die Privilegien der Schlachterzunft nicht. Natürlich sühndet die Zunft sorgfältig auf Kontravenienten. Eines Tages findet ein Schlachter ein frisches Stück, kauft es, ruft den Marktauffeher und führt den Verkäufer vor das eben versammelte Schöffengericht. Der Thatbestand ist klar, das corpus delicti zur Hand, der Bauer geständig. Das Gericht indeß, nach einiger Berathung, verkündet Freisprechung, weil die Zunftprivilegien nur verbieten, zum Nachtheil der Schlachterzunft frisches Fleisch zu verkaufen, eine Benachtheiligung aber ausgeschlossen erscheine, wo ein Mitglied der Zunft selbst der Käufer sey.

— Galatz, Anfang Dez. Wer mit aufmerksamen Augen unsere Zustände beobachtet, der kann nicht mehr im Zweifel darüber seyn, daß sich schon in nächster Zeit wichtige Ereignisse entwickeln werden. Die Menge ungarischer Flüchtlinge einerseits, die fast täglich von verschiedenen Seiten hier ein treffen und unter dem offenbaren Schuß der moldauischen Behörden mit Pässen versehen und auf den französischen Messageriedampfern eingeschifft werden, andererseits die Anwesenheit zahlreicher Emigranten der ungarischen Emigration, so wie der italienischen revolutionären Propaganda, endlich der auffallende Vorschub, welcher denselben von den Landesbehörden unbedingt geleistet wird, lassen keinen Augenblick bezweifeln, daß bei uns in der Moldau, wie besonders in der Walachei, große Mittel für die gegen Oesterreich zu erwartenden Aktionen im nächsten Frühjahr vorbereitet werden. Wir wissen aus guter Quelle, daß 50,000 Gewehre ganz nahe der ungarischen Grenze aufgestapelt sind, zu dem Zweck, theilweise in dieses Land eingeschmuggelt, oder mit offener Gewalt eingeführt zu werden, wenn der rechte Augenblick gekommen ist. Dazu zu langen fortwährend Waffensendungen, vorzüglich Revolvers, an, welche ebenfalls zur ungarischen Grenze expedirt werden. Rechnet man dazu das (sehr wahrscheinliche) Gerücht, daß Klapka in der Walachei erwartet wird, um Einheit in die Agitation und Operation zu bringen, so dürfte die Parole der italienisch-französischen Umsturzpartei, daß Venetien in Ungarn erobert werden müsse, sich bewahrheiten, und in Aussicht stehen, daß von unserem Boden aus vielleicht der erste Angriff erfolgen wird.

— Paris, 17. Dez. Die Einnahme von Peking, wie man auch sonst von der ganzen Expedition denken mag, ist ein wirklich epoche machendes Ereigniß. Eine Handvoll europäischer Soldaten hat genügt, ein Reich von 400 Millionen Seelen im Herzen zu verwunden, den Kaiser zu verjagen, eine Bevölkerung von 4 Millionen zu unterwerfen. Was den Chinesen als ein Allerheiligstes erchieden, der Palast des Sohnes der Sonne, ist die Beute der französischen und englischen Soldaten, denen es so vergönnt ist, ein Märchen von Tausend und eine Nacht in Wirklichkeit zu erleben. England hat denn

doch mit praktischem Sinne erkannt, wo eigentlich die Herrwundbare Fleck China's war. Dins sich durch Frankreichs Widerspruch beizeln zu lassen, reizte England von Hause aus auf das eine Ziel zu, den Chinesen den Frieden in ihrer Hauptstadt zu diktiren. Mögen nun später die offiziellen Lügen der Chinesen die Wahrheit zu verhüllen suchen, indem sie die europäische Invasion als frevelhafte Neugierde und den Abmarsch als eine Flucht darstellen, die Lektion wird dennoch am Hofe von Peking so leicht nicht vergessen werden, und der geplünderte Sommerpalast wird daran noch einige Zeit erinnern. Freilich ist damit nicht gesagt, daß nun mit China Alles geregelt sey; in ein bis zwei Jahren wird der Tanz wohl von Neuem beginnen müssen und so fort, bis das riesige Reich zertrümmert seyn und seine Bruchstücke mit europäischer Civilisation gesättigt seyn werden. — Aus Garta sind die widersprechendsten Gerüchte im Umlauf; Frankreich wird seine Flotte zurückziehen, sagen die Einen; Frankreich wird seine Flotte so lange dort lassen, als König Franz dort verweilt, behaupten die Andern. Meine Ueberzeugung ist, daß Frankreich auf dem Punkt steht, aus der unangenehmen Situation herauszukommen und sich nicht nutzlos mit den Italienern zu verfeinden. Eingeweihte Personen versichern, daß dem Kaiser nichts ferner liegt, als Piemont im Stiche zu lassen, wie auch andere europäische Kabinette sich der italienischen Frage gegenüber verhalten mögen.

Ein Mailänder Korrespondent der „Allg. Ztg.“ spricht seinen zuversichtlichen Glauben aus, daß der Krieg gegen Oesterreich im Februar beginnen werde. Er schreibt unterm 7. Dezbr.: „Ich täusche mich nicht, wenn ich Ihnen die Versicherung gebe, daß die Dinge im kommenden Jahre früher ihren Anfang nehmen werden, als man es bei Ihnen erwartet. Ich weiß zuversichtlich, daß man hier den Monat Februar als die Zeit des Losschlagens bestimmt hat. Auch werden die Vorbereitungen für diesen Monat getroffen. Bis zum 1. Februar müssen alle im Zuge befindlichen Arbeiten beendet seyn, und wie ich es aus sicherster Quelle weiß, hat Garibaldi seiner eigenen Aussage zufolge, von dem König-Ehrenmann das Wort erhalten, daß mit dem kommenden Februar an die Eroberung Venedigs werde gedacht werden. Von den Truppen Garibaldi's wurden auch nicht alle entlassen, sondern nur die dem nördlichen Italien angehörigen, von denen Jeder eine Abfertigung und das Versprechen erhielt, daß bedeutende Summen unter sie vertheilt werden sollen, wenn sie sich bei Eroberung Venedigs betheiligen.“

Nachricht.

* Gustav III., König von Schweden, hatte dem Dichter Karl Michael Bellmann (geb. 1741, † 11. Dez. 1776) nicht bloß wegen seines Genies, sondern auch, weil er ein sehr gewandter Arbeiter im Geschäftsleben war, seine besondere Gunst geschenkt. Bellmann wurde daher von dem Könige unmit-

telbar um dessen Person beschäftigt. Die Eccentricitäten des Dichters hatten ihm aber die Ungnade des Königs einst so zugezogen, daß er dessen Zimmer nicht mehr betreten durfte; dahingegen mußte er nach wie vor für den König, aber in seiner Wohnung, arbeiten. Bellmann erfuhr, daß König Gustav an einem Tage zu einer bestimmten Stunde vor seiner Wohnung vorbeigehen würde. Der König erstaunte aber nicht wenig, als er an dem Fenster von Bellmann's Zimmer eine Leiter angelehnt fand. Auf dieser stand der Barbier des Dichters, der seinen Kopf aus dem Fenster gesteckt hatte und sich rasiren ließ. Gustav hielt sein Pferd an und rief: „Bellmann! was bedeutet das?“ „Mein Barbier ist in Ungnade gefallen, Er. Majestät“, rief Bellmann hinab; „er darf meine Schwelle nicht mehr betreten; ich kann aber ohne den Kerl nicht fertig werden!“ — Die Folge dieses kleinen Wagnisses war, daß Bellmann wieder bei dem Könige in die früheren Verhältnisse kam.

Bachnang, Naturalienpreise vom 19. Dezbr. 1860.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	7	45	—	—
„ Dinkel . . .	5	18	4	58	4	30
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	—	3	37	3	6
1 Eintri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Gall, Naturalienpreise vom 15. Dezember 1860.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	7	24	7	3	6	36
„ Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	5	30	5	21	5	—
„ Gemischt . . .	5	36	5	33	5	18
„ Gerste . . .	4	27	4	19	4	6
„ Haber . . .	4	6	3	42	3	24
„ Erbsen . . .	5	22	5	14	5	—
„ Linsen . . .	5	42	5	30	5	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

Goldkurs.

Frankfurt, den 19. Dezember 1860.

Nikolen . . .	9 fl. 33—34 fl.
Pr. Friedrichsd'or . . .	9 fl. 55 1/2—56 1/2 fl.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl. 37 1/2—38 1/2 fl.
Randulfaten . . .	5 fl. 29 1/2—30 1/2 fl.
20 Frankenstücke . . .	9 fl. 16—17 fl.
Engl. Sovereains . . .	11 fl. 36—40 fl.
Pr. Kassenschein . . .	1 fl. 45—1/4 fl.

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

Des Christtags wegen wird die nächste Nummer schon am Montag ausgegeben.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 45 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 103. Montag den 24. Dezember 1860.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1861 beginnt ein neues Abonnement auf den „Murrthal-Voten, zugleich Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.“ Die Redaktion wird stets bemüht seyn, ihren geehrten Abonnenten das Neueste und Interessanteste der Tages-Ereignisse mitzutheilen, sowie in Beziehung auf Unterhaltung stets das Beste zu wählen. Die Abonnements-Bedingungen bleiben auch dieses Jahr die gleichen, und bittet die Redaktion um recht zahlreiche Anmeldungen zu Abonnements, auswärts bei den zunächst gelegenen Postämtern oder den betreffenden Voten, in hiesiger Stadt bei der Redaktion selbst. **Abbestellungen nach Ausgabe der ersten Nummer im neuen Jahre werden nicht mehr angenommen.**

Die Redaktion des Murrthal-Voten.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Nachstehende Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden insbesondere die Ortssteuerbeamten aufgefordert, sich genau hienach zu achten und die unfürsmäßigen österreichischen 17 1/2 kr. und 6 kr.-Stücke in Zahlungen weder anzunehmen noch einzuschicken. Den 21. Dezember 1860. Königl. Kameralamt. Maier.

Bekanntmachung der K. Staatskassen-Verwaltung, betreffend die österreichischen neuen Gulden-Münzen.

Nachdem durch die Verfügung des K. Finanzministeriums vom 12. d. Mis. im Staatsanzeiger No. 295, sämtlichen dem Finanzdepartement untergeordneten Kassen die Annahme der österreichischen neuen Gulden-Münzen, und zwar des Einguldenstücks zu 1 fl. 10 kr., des Zweiguldenstücks zu 2 fl. 20 kr. gestattet ist, werden die bezeichneten Kassen, mit Einschluß der Oberamtskassen, als Staatssteuer-Einbringereien angewiesen, zur Erleichterung der Ordnung bei der Staats-Hauptkasse die Einguldenstücke nur in Rollen von 60 Stück gleich 70 fl. vorräthig einzufenden, die Zweiguldenstücke aber mit den Fünfschillingen, welchen sie im Werth gleichstehen, zu vereinigen. Dagegen sind die österreichischen Einviertelgulden zu 17 1/2 kr. fernerhin von der Kassenkursfähigkeit ausgeschlossen, und sollen von den Kassenämtern nicht angenommen und eingeschickt werden. Bei dieser Veranlassung wird bezüglich der neuerdings in Menge vorkommenden neuen österreichischen Sechskreuzerstücke die Bekanntmachung des K. Finanzministeriums vom 12. März 1852 (Staatsanzeiger S. 529) dringend in Erinnerung gebracht, wonach diese Scheidemünzen, als zudem geringhaltig, verboten sind, und also diejenigen Kassen, welche dieselben demungeachtet annehmen und einschicken, Gefahr laufen, daß solche in Anwendung der Verfügung des K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 26. April 1859 (Reg.-Bl. S. 362) dem Münz-amte zum Einschmelzen übergeben werden und der Minderwerth zum Ersatz angeht wird. Suttgart, den 18. Dezember 1860. Königl. Staatskassen-Verwaltung. Gärtner.